

## Fehler im Bescheid

Sie haben Ihren Grundsteuerbescheid von der Gemeindeverwaltung erhalten und einen Fehler im Bescheid gefunden?

Wenn Ihre grundlegenden Daten, wie z.B. die Flächenangaben falsch im Bescheid des Finanzamtes stehen, **müssen Sie sich direkt dorthin wenden!** Die Gemeindeverwaltung kann hier keine Änderungen vornehmen!

**Finanzamt Würzburg**  
**Ludwigstr. 25**  
**97070 Würzburg**

Telefon: 0931/387-0

<https://www.finanzamt-wuerzburg.de/home>

Den neuen Vordruck Grundsteueränderungsanzeige (BayGrSt 5) mit entsprechender Ausfüllanleitung finden Sie unter: [www.grundsteuer.bayern.de](http://www.grundsteuer.bayern.de) - unter dem Punkt „Anzeige von Änderungen“ > „Wie kann ich Änderungen beim Finanzamt anzeigen?“. Der Gemeindeverwaltung wurden **keine** Vordrucke zur Verfügung gestellt.

Korrektur, für die das Finanzamt zuständig ist:

### **Äquivalenzbescheid**

- Straße, Hausnummer und Wohnungsnummer des Objektes sind falsch?
- Name falsch geschrieben?
- Die Quadratmeterangaben vom Grundstück stimmen nicht?
- Wohn- und Nutzfläche sind nicht korrekt?

### **Grundsteuermessbescheid**

- Wurde die ermäßigte Äquivalenzzahl für Wohnfläche angewendet?
- Wurden beantragte Ermäßigungen (z. Bsp. Denkmalschutz) berücksichtigt?
- Sind alle Eigentümer/innen aufgeführt?

### Wichtig:

Sobald uns die neuen Daten des Finanzamtes vorliegen, ändert die Gemeindeverwaltung den Grundsteuerbescheid automatisch. Sie müssen nichts weiter tun! Zu viel gezahlte Grundsteuer erstatten wir Ihnen selbstverständlich zurück!

## **Widersprüche bei der Gemeindeverwaltung**

Haben Sie z.B. abweichende Daten zwischen den Bescheiden des Finanzamtes und der Gemeindeverwaltung (z.B. Grundsteuermessbetrag, Steuerpflichtige/r oder Festsetzungszeitpunkt) gefunden?

Die zulässige Frist für den Widerspruch entnehmen Sie bitte den zugesandten Bescheiden („Rechtsbehelfsbelehrung“).

Bitte begründen Sie, warum sie Widerspruch einlegen möchten!

Ein Widerspruch per Mail ist leider gesetzlich nicht erlaubt!

Bitte senden Sie uns Widersprüche ausschließlich per Brief an:

**Verwaltungsgemeinschaft Kist**  
**Am Rathaus 1**  
**97270 Kist**

Die Grundsteuer ist (zunächst) trotzdem fristgerecht zu zahlen. Er hat in der Regel keine aufschiebende Wirkung. Soweit Steuern zu viel entrichtet wurden, erstatten wir selbstverständlich zurück!

### Übrigens:

Für einen noch nicht gemeldeten unterjährigen Eigentumswechsel müssen Sie keinen Widerspruch einlegen. Senden Sie uns hierzu einfach formlos ein kurzes Schreiben.